

# BETRIEBSANWEISUNG

(gem. § 14 BioStoffV)



Pfarrei: **St. Raphael Bremen**

Arbeitsplatz /  
Tätigkeitsbereich: Gesamte Pfarrei

## BIOSTOFFBEZEICHNUNG

### Coronavirus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3

#### GEFAHREN FÜR BESCHÄFTIGTE



**Covid-19 wird durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht, welches von Mensch zu Mensch übertragen wird.**

#### Übertragungsweg:

- Das Virus wird vor allem über die Luft durch Aerosole übertragen (Tröpfcheninfektion). Eine besondere Gefahr besteht in geschlossenen Räumen mit mehreren Personen. Ebenso, wenn auch deutlich seltener, wird es durch kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

#### Inkubationszeit:

- Krankheitssymptome treten in der Regel zwei bis sieben Tage nach der Ansteckung auf (längere Inkubationszeiten möglich). Auch symptomlose Krankheitsverläufe sind möglich. Bereits 2-3 Tage vor Auftreten der Symptome und auch während eines symptomlosen Verlaufs können andere Personen infiziert werden.

#### Gesundheitliche Wirkungen:

- Häufigste Krankheitszeichen sind trockener Husten und Fieber, Atemnot, Muskel- und Gelenkschmerzen, Geruchs- und Geschmacksverlust. Ein Krankheitsverlauf ganz ohne Krankheitszeichen ist ebenfalls möglich.
- Am häufigsten sind milde Krankheitsverläufe, es treten jedoch auch schwere bis tödliche Verläufe auf.
- Ein höheres Risiko besteht unter anderem für ältere Personen (ab etwa dem 60. Lebensjahr), Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, z. B. Herz- und Lungenerkrankungen, Bluthochdruck, Übergewicht, Diabetes, Lebererkrankungen, Krebs und Personen mit einem geschwächten Immunsystem sowie Raucher und Raucherinnen

#### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



#### Abstand halten und Maske tragen

- Persönliche Kontakte soweit wie möglich vermeiden.
- Nutzen Sie, wenn möglich, das Angebot von Home office
- Unvermeidbare Kontakte so kurz wie möglich halten (vorzugsweise < 15 Minuten).
- Vermeiden Sie Händeschütteln und Körperkontakt.
- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein, auch während der Pausenzeiten.
- Kann der gebotene Mindestabstand nicht eingehalten werden, sind eine medizinische Gesichtsmaske oder höherwertiger Atemschutz (FFP2-Maske) zu tragen. Vor dem Aufsetzen sind die Hände zu desinfizieren.
- In allen Bereichen ist bei Anwesenheit weiterer Personen (immer, wenn Sie nicht allein sind) eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen – gilt auch in allen Büros und Werkstätten.
- Der Arbeitgeber hat medizinische Gesichtsmasken oder höherwertigen Atemschutz (s.o.) zur Verfügung zu stellen, wenn die Vorgaben zur Raumebelegung oder der Mindestabstand nicht eingehalten werden können oder bei der Tätigkeit mit einem erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist.
- Bei Dienstfahrten im Auto fahren Sie möglichst alleine. Sind gemeinsame Fahrten notwendig, tragen alle Insassen FFP2-Masken.
- Benutzen Sie Fahrstühle vorzugsweise allein und tragen Sie medizinische Gesichtsmasken oder höherwertigen Atemschutz.



#### Lüften

- Pausenräume, Konferenzräume, Büros, Werkstätten und andere Räume, in denen mehrere Personen zusammen sind, sind ca. alle 20 Minuten für 3-5 Minuten so zu lüften, dass ein maximaler Luftaustausch erfolgt. Die Nutzung der Smartphone-App CO<sub>2</sub>-Timer der Berufsgenossenschaft wird empfohlen
- Nutzen Sie bei Besprechungen nach Möglichkeit kontaktlose Formen (Telefon, Video). Begrenzen Sie bei notwendigen Präsenzbesprechungen deren Anzahl und Länge sowie die Anzahl der Teilnehmenden auf das absolut notwendige Maß.
- Räume sind so zu belegen, dass pro Person 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Ist dies nicht möglich, sind



andere geeignete Schutzmaßnahmen (insbesondere Lüftungsmaßnahmen, geeignete Abtrennungen) zu ergreifen.

### Hände

- Hände häufig desinfizieren. Dafür ca. 3 ml (2 Hübe) Händedesinfektionsmittel in den trockenen Händen verreiben. Besonders die Fingerzwischenräume, die Fingerkuppen und die Daumen beachten. Das Desinfektionsmittel bis zum vollständigen Abtrocknen verreiben.
- Hände regelmäßig und mehrmals am Tag, insbesondere vor der Nahrungsaufnahme, mit Seife gründlich für mindestens 20 Sekunden bis zum Handgelenk waschen und mit einem trockenen und sauberen Papierhandtuch abtrocknen. Hände regelmäßig eincremen, damit die Haut nicht austrocknet.
- Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit nicht desinfizierten oder ungewaschenen Händen.
- Husten oder niesen Sie in Papiertaschentücher oder in die Armbeuge. Wenden Sie sich dabei von anderen Personen ab.
- Bei Verwendung von Dienstfahrzeugen, die von mehreren Mitarbeitern genutzt werden, nach der Benutzung kräftig lüften und die Handkontaktflächen wischdesinfizieren.



### Arbeitsmittel und Oberflächen

- Verwenden Sie möglichst nur die Ihnen persönlich zugewiesenen Arbeitsmittel.
- Oberflächen (z. B. Handy, Telefon, Tastatur, Werkzeuggriff, Toilette) sind in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren.

### Weitere Schutzmaßnahmen

- Bitte beachten Sie die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes.
- Bei der Benutzung von partikelfiltrierenden Halbmasken hat der/die Arbeitgeber/in den Beschäftigten bei regelmäßig längeren Tragezeiten (> 30 Minuten/Tag) eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten.

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE



### Verhalten bei Symptomen:

- Sollten Sie bei sich Anzeichen für eine Infektion mit dem „Coronavirus“ erkennen, bleiben Sie zu Hause! Informieren Sie Ihre\*n Vorgesetzte\*n und wenden sich umgehend zunächst telefonisch an einen Arzt / eine Ärztin. Beachten Sie die ärztlichen Anweisungen.
- Wenn bei Ihnen, im Laufe des Tages Symptome einer Infektion mit dem „Coronavirus“ auftreten, verlassen Sie nach Rücksprache mit Ihrer\*m Vorgesetzten das Betriebsgelände und wenden Sie sich umgehend zunächst telefonisch an einen Arzt / eine Ärztin.
- Personen, die Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, setzen sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt (Wohnsitz) in Verbindung.

**Informieren Sie umgehend Ihre\*n Vorgesetzte\*n – die Meldung erfolgt telefonisch!**

## ENTSORGUNG

- Gebrauchte Einmaltaschentücher umgehend in geschlossene Abfallbehältnisse entsorgen.
- Medizinische Gesichtsmasken und höherwertigen Atemschutz spätestens nach 8 Stunden Anwendungsdauer über ein geschlossenes Abfallbehältnis, z.B. in einem verschlossenen Müllbeutel oder einem Abfalleimer mit Deckel, der Entsorgung zuführen.

## BERATUNG

- Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge/Beratung wahrnehmen

Datum:

Nächster

Überprüfungstermin:

Unterschrift

Pfarrleitung